



Ärzte können nach Pfusch oft weiter arbeiten

Bericht: Andrea Böll

Ein Notarztwagen auf dem Weg ins DRK-Klinikum Berlin Mitte. Auf der Trage liegt eine junge Frau - Mutter zweier Kinder. Sie hat starke Schmerzen in der Brust, bekommt kaum noch Luft. Sie hat Angst zu sterben.

Berlin Ilter:

"Ich hatte Panik, ich hatte Angst. Das war also, das kann man gar nicht beschreiben, das war Horror gewesen. Also es waren solche Schmerzen auf der Lunge gewesen, so ein Druck auf der Brust, ich konnte nicht mehr richtig atmen. Ich habe Panik gehabt, dass jeden Moment alles zu Ende geht."

Es ist höchste Eile geboten. Die Patientin ist in einem kritischen Zustand als sie in der Notaufnahme ankommt. Um das Leben der jungen Frau zu retten, muss der zuständige Chefarzt sofort handeln.

Dr. Paul Schneider, DRK-Kliniken Berlin-Mitte:

"Das war ein lebensbedrohlicher Zustand, weil die linke Lunge ja ausgefallen war. Und deshalb mussten wir in dieser Notfallsituation eine Drainage legen, das heißt ein Schlauch wurde in den Brustkorb gelegt, damit sich die Lunge wieder entfalten kann."

Einen Monat zuvor hatte sich Berlin Ilter einer Brustvergrößerungsoperation unterzogen. Sie ist sich sicher, dass der Arzt dabei ihre Lunge verletzt hat. Dass ihr das überhaupt passieren konnte, versteht sie nicht. Denn es lief bereits ein Strafverfahren gegen den Chirurgen - wegen fahrlässiger Tötung.

Berlin Ilter:

"Warum hat keiner was unternommen, also dass er noch weiter operieren durfte. Ich verstehe es bis heute auch nicht, dass keiner was unternommen hat, dass keiner gesagt hat, so bis hier und nicht mehr weiter bis alles geklärt ist."

Hintergrund: Zwei Jahre bevor Frau Ilter operiert wurde, war nach einer Fettabsaugung eine Patientin des Chirurgen zu Tode gekommen. Rechtsanwalt Marc-Christoph Baumgart vertritt deren Witwer und erhebt schwere Vorwürfe.



Marc-Christoph Baumgart, Fachanwalt für Medizinrecht:

"Der Angeklagte hat sie circa sieben Stunden bis abends 19 Uhr auf dem OP-Tisch liegen lassen, hat in der Zeit seine Praxis ganz normal weiter betrieben, hat keinen Notarzt gerufen und gegen 19 Uhr, als die Praxis dann schließen musste, hat er einen ganz normalen Krankentransporter angerufen und die Patientin tief komatös in ein nahegelegenes Krankenhaus verbracht und die Patientin ist letztendlich, ohne jemals wieder Bewusstsein erlangt zu haben, nach zwölf Tagen in dem Krankenhaus verstorben."

Die Bundesärzteordnung sieht für solch schwerwiegende Fälle vor, dass ein Ruhen der Approbation angeordnet werden kann. Immer dann, wenn: **"gegen den Arzt wegen des Verdachts einer Straftat, aus der sich seine Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergeben kann, ein Strafverfahren eingeleitet ist."**

Klar ist: Ein zeitweiliges Berufsverbot ist ein empfindlicher Eingriff in die Grundrechte eines Arztes und nur in besonders schweren Fällen angebracht. Für Prof. Helge Sodan vom Deutschen Institut für Gesundheitsrecht ist ein Ruhen der Approbation bei bestimmten Straftaten jedoch zwingend.

Prof. Helge Sodan, Deutsches Institut für Gesundheitsrecht:

"Vor allem müssen natürlich die Interessen der betroffenen Patienten berücksichtigt werden. Hier hat der Staat sogar eine Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit und wenn eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Arzt die Straftat wirklich begangen hat, die ihm zur Last gelegt wird, dann denke ich müssen sich die Interessen der Patienten durchsetzen, dann muss also die Behörde das Ruhen der Approbation anordnen."

In Berlin ist die zuständige Behörde das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Ein Interview bekommt FAKT nicht. Zu dem schwebenden approbationsrechtlichen Verfahren gegen den Arzt könne man sich nicht äußern.

Die Fakten: 2006 ist eine Patientin verstorben. 2008 wurde Klage erhoben und die Behörde informiert. Auch im Jahr 2008 landete Frau Ilter in der Notaufnahme. Bis Ende 2011 hat der Arzt unbehelligt weiter operiert. Im Oktober 2012 gibt es immer noch kein rechtskräftiges Urteil. Für Maria-Klein Schmeink vom Bündnis 90/Die Grünen liegt genau da das Problem. Sie bemängelt, dass die zuständigen Behörden oft zu lange zögern.

Maria Klein-Schmeink, Bündnis 90/Die Grünen:

"Ich glaube, sie reagieren häufig zu vorsichtig, weil sie fürchten, dass sie in Regressfragen kommen und ähnliches und dann warten sie lieber ab bis tatsächlich ein Urteil vorliegt"



statt auch dann, wenn ein schwerwiegender Vorwurf im Raume steht, dann zumindest andere Mittel wie etwa das Ruhen der Approbation anzuordnen."

Opfer dieser Vorsicht sind die Patienten. In Hamburg hat ein Zahnarzt über Jahre zahlreiche Menschen geschädigt. Einer davon ist Andreas Herrmann. Weil er immer noch Beschwerden hat, muss er jede Nacht eine Zahnschiene tragen. Ihm wurden gesunde Zähne gezogen, Implantate falsch gesetzt.

Andreas Herrmann:

"Ich war insgesamt fünf Jahre bei dem Zahnarzt in Behandlung und im Nachhinein hat man jetzt festgestellt, dass mein kompletter Oberkiefer, ja wenn man das so drastisch sagen darf, versaut worden ist. Bei einer Wurzelresektion auch hier im oberen Bereich ist der dann durchgestoßen in die Nebenhöhle. Das hat dann auch ein halbes Jahr gedauert bis das wieder halbwegs zugewachsen war. Da hatte ich also quasi ein drittes Nasenloch."

Andreas Herrmann und viele andere Patienten wurden zum Teil massiv geschädigt. Dabei hatte die zuständige Behörde schon 2007 wegen zahlreicher Beschwerden ein Verfahren zum Widerruf der Approbation eingeleitet. Damals stellte man fest, dass der Zahnarzt psychisch krank war - trotzdem durfte er weiter arbeiten. Denn Gutachten befanden: **"...dass der Zahnarzt seinen Beruf unter der Bedingung einer regelmäßigen fachärztlichen Behandlung sowie der Einnahme bestimmter Medikamente ausüben könnte..."**

Und so behandelt der Zahnarzt munter weiter - über Jahre. Bis 2010 gab es allein 37 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen Fehlbehandlungen. Für Rechtsanwältin Ulrike Hundt-Neuman ist das ein Skandal. Sie hatte zu dutzenden Geschädigten Kontakt und vertritt Opfer.

Ulrike Hundt-Neumann, Fachanwältin für Medizinrecht:

"Für meine Mandanten bedeutet das, dass sie behandelt worden sind von einem Zahnarzt in einem Zustand, wo dieser überhaupt nicht mehr in der Lage gewesen ist, Patienten zu behandeln, das heißt er ist auf Menschen losgelassen worden, ohne dass in irgendeiner Weise eine behördliche Kontrolle da war und ohne dass er überhaupt auch nur ansatzweise in der Lage gewesen ist, diese Patienten zu behandeln. Also reine Körperverletzung!"

Der Hamburger Zahnarzt muss sich dafür wohl nicht verantworten. Denn die Staatsanwaltschaft hat inzwischen alle 37 Strafverfahren gegen den ihn eingestellt. Ein neues Gutachten bescheinigt seine Schuldunfähigkeit - wegen der psychischen Erkrankung, die der Behörde seit 2007 bekannt war.



FAKT fragt beim Bundesministerium für Gesundheit nach, ob das Ruhen der Approbation bei schweren Straftaten wirklich konsequent angeordnet wird. Verlässliche Zahlen dazu gibt es nicht. Handlungsbedarf offenbar schon. Das Ministerium plane: **"...eine Überprüfung der derzeitigen Sanktionsmöglichkeiten bei ärztlichem Fehlverhalten... Dabei wird geprüft werden, ob die bestehenden Möglichkeiten ausreichen."**

Ein schnelleres Eingreifen der Behörden hätte Frau Ilter vor Schaden bewahren können.

Berlin Ilter:

Frage: "Macht Sie das wütend?"

"Ja, sehr. Es hätte ja sein können, dass ich jetzt nicht mehr da bin, meine Kinder - also ich habe zwei Kinder, die ich zurückgelassen hätte ..."